

Von: "Ralf Thomsen" <kr.thomsen@t-online.de>
An: "Familie Baum" <ofhj.baum@web.de>
Betreff: WG: Erste Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (MPU für Feuerwehrleute)
Datum: Sat, 20 Dec 2014 08:58:18 +0100

Hallo Oliver,
die Anlage zur Kenntnis.
Schöne Weihnachtstage
Ralf

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein
Kreisbrandmeister Ralf Thomsen
Giddendorfer Weg 53, 23758 Oldenburg,
04361 / 7650

Von: Peter Schütt [mailto:Peter.Schuett@lfv-sh.de]
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2014 11:12
An: Peter Schütt
Betreff: WG: Erste Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (MPU für Feuerwehrleute)

An die Empfänger großer Verteiler im LfV
IV 33

Liebe Kameraden,
beigefügt übersende ich eine Information des DFV zum Führerscheinrecht zur Kenntnis.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und den besten Wünschen zum Weihnachtsfest und einen guten „Rutsch“ ins neue Jahr 2015.

Peter Schütt
Landesgeschäftsführer

Landesfeuerwehrverband SH
Sophienblatt 33
24114 Kiel
Tel. 0431 6032110
schuett@lfv-sh.de
www.lfv-sh.de



Von: Rudolf Römer [mailto:roemer@dfv.org]
Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2014 10:43
Betreff: Erste Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (MPU für Feuerwehrleute)

DFV-Präsidium
Ordentliche Mitglieder des DFV (Präsidenten, Vorsitzende, Geschäftsstellen)
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin
ASB
DLRG
DRK
JUH
MHD
THW

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere gemeinsamen Bemühungen waren erfolgreich!

Die Planungen, dass auch bei Erteilung einer Fahrerlaubnis für das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr (...) für Einsatzfahrten und angeordnete Übungsfahrten bereits vor Erreichen des allgemeinen Mindestalters bei der Klasse C (18 Jahre statt 21 Jahre) bzw. bei der Klasse D (21 Jahre statt 23 Jahre) ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) zwingend vorgeschrieben werden soll, sind vom Tisch.

Ein Automatismus zum vorherigen Nachweis der erforderlichen körperlichen und geistigen Eignung durch Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens besteht nicht. Möglich ist dagegen zur Klärung von Eignungszweifeln im Einzelfall die Anordnung zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens.

Gerne stellen wir Ihnen anliegend den Beschluss des Bundesrates zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 28. November 2014 als Drucksache 460/14 zur Verfügung.

Der Minister hat die Verordnung bereits unterschrieben. Voraussichtlich im Januar 2015 wird die Verordnung in Kraft treten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Aus Berlin grüßt Sie freundlich

Rudolf Römer
Stellvertretender Bundesgeschäftsführer

Deutscher Feuerwehrverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstr. 25
10117 Berlin

Telefon (030) 288848820
Telefax (030) 288848809

roemer@dfv.org
www.feuerwehrverband.de
www.facebook.de/112willkommen